

# Bundesverwaltungsamt übernimmt Aufgaben für die Bundeswehr

## BVA 2013 – Veränderungen durch die Neuausrichtung der Bundeswehr

Der 1. Juli 2013 war für das Bundesverwaltungsamt ein wichtiges Datum. Im Zuge der Reform der Bundeswehr wurden dem BVA zu diesem Stichtag verschiedene Aufgaben übertragen. Bis dahin waren diese im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wahrgenommen worden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Aufgaben der Personalabrechnung der Wehrverwaltung.

Nun ist das BVA zuständig für die Bezügebetreuung, Familienkasse und Beihilfebearbeitung für aktive Bedienstete des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehrverwaltung sowie für Soldatinnen und Soldaten. Es erhält damit neue Standorte in Düsseldorf, Hannover, Kiel, München, Strausberg, Stuttgart und Wiesbaden. Bis Ende 2015 werden auch Reisekostenabrechnung, Umzugskosten- und Trennungsgeldbearbeitung für die Bundeswehr dazukommen. Insgesamt wechseln mit der Verlagerung der Aufgaben rund 2.000 Beschäftigte der Wehrbereichsverwaltungen zum BVA.

Hintergrund der Maßnahmen ist die Neuausrichtung der Bundeswehr, in deren Rahmen unter anderem der Umfang des zivilen Personals in den kommenden Jahren reduziert werden soll. Die Änderungen sollen den sich wandelnden sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und demographischen Rahmen-

bedingungen Rechnung tragen und die Bundeswehr auf die Zukunft vorbereiten. Dazu müssen Strukturen, Prozesse und die Organisationskultur ganzheitlich gesehen, aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt werden. Durch die Verlagerung der genannten Aufgaben auf bestehende Dienstleistungszentren des Bundes kann sich das Verteidigungsministerium auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Ein Plus an Effizienz und der Abbau von Bürokratie werden als positive Effekte erwartet.

### Warum das BVA?

Bereits seit vielen Jahren gehören Dienstleistungen zum umfangreichen Spektrum des Bundesverwaltungsamts. Durch die Über-

lich, auf bewährte Strukturen zurückzugreifen und die neuen Bereiche zu integrieren. Das Ziel der Bundesregierung, ressortübergreifend Synergieeffekte zu erzielen, die Verwaltung zu modernisieren und ihre Wirtschaftlichkeit zu steigern, war wegweisend für die Aufgabenübertragung.

Bereits vor der Umstrukturierung hat das BVA Aufgaben im Bereich der Personalabrechnung wie Beihilfe, Besoldung und Entgelt für eine Vielzahl von Ministerien und anderen Behörden wahrgenommen. Doch nicht nur seine langjährige Praxis in den beschriebenen Tätigkeitsfeldern zeichnet das BVA aus, sondern auch die Erfahrung beim Bearbeiten neuer Aufgaben. Denn seit seiner Gründung hat sich das Bundesverwaltungsamt kontinuierlich weiterentwickelt. Technisch und fachlich ist das BVA gut gerüstet für den Ausbau des Dienstleistungsbereichs innerhalb der Bundesregierung. Als modern organisierte Behörde nutzt das BVA beispielsweise seit mehr als 15 Jahren Kosten-Leistungsrechnung und besitzt ein ausgefeiltes und auf Kennzahlen basiertes Controllingsystem.

*Christoph Verenkotte, Präsident des Bundesverwaltungsamtes, begrüßt die Entscheidung. „Seit Jahren arbeiten wir erfolgreich als Dienstleister für Bundesbehörden und können unsere ressortübergreifende Dienstleistungsfunktion nun weiter stärken. Wir freuen uns auf die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns ab sofort unterstützen.“*



nahme der genannten Aufgaben kann es seine Position als zentraler Dienstleister der Bundesverwaltung weiter ausbauen. Die vielfältige Erfahrung des BVA insbesondere in der Bearbeitung von Massenverfahren macht es mög-

### Dynamische Entwicklung

Die Aufgabenerweiterung hat Auswirkungen auf das BVA im Ganzen. Auch wenn es sich um Änderungen in nur einem Bereich handelt, waren organisatorische

Anpassungen erforderlich. Unter Einbeziehung der entsprechenden Fachabteilung des BVA, die bis dahin dasselbe Aufgabenspektrum betreute wie die Personalabrechnungsbereiche der Wehrbereichsverwaltungen, sind im BVA insgesamt vier neue Abteilungen entstanden. Gemäß dem BVA-Grundsatz der aufgabenbezogenen Organisation beschäftigen sich drei davon mit der Bezügebetreuung, während eine Abteilung mit der Beihilfebearbeitung und der Familienkasse betraut ist. Durch die Einrichtung der Funktion eines zweiten Vizepräsidenten wurde den organisatorischen Veränderungen auch auf Leitungsebene Rechnung getragen.

Ohne Frage sind derart umfangreiche Veränderungen eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten: Der bisherige reibungslose Ablauf aller Aufgaben muss gewährleistet sein, gleichzeitig sind die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Es gibt viel zu tun und viel zu gestalten. Dass alles reibungslos verläuft, kann niemand erwarten. Bereits die Verhandlungen im Vorfeld waren nicht zuletzt aufgrund der Unterschiedlichkeit der beteiligten Stellen und Interessen nicht immer einfach. Dennoch wurden konstruktive Ansätze erarbeitet. Insbesondere durch großes Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden. Auf bewährte Strukturen und langjährige Erfahrung mit neuen Aufgaben zurückgreifen zu können bedeutet in diesem Zusammenhang einen großen Vorteil.

Integration heißt zusammenwachsen, aufeinander zugehen. Um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen, stellt das BVA den persönlichen Kontakt und den regelmäßigen Austausch von Informationen in den Mittelpunkt. Ziel ist es, die neuen Beschäftigten möglichst schnell einzubinden.

## Hintergrund zur Aufgabenverlagerung

**Oktober 2011:** Verteidigungsminister Thomas de Maizière stellt das Reformbegleitprogramm zur Neuausrichtung vor. Zu dessen Zielen gehört es, den Umfang des zivilen Personals zu reduzieren.

Die Neuausrichtung soll die Bundeswehr fit machen für ihre Aufgaben im 21. Jahrhundert. Die Reformen sind sicherheitspolitisch begründet; zugleich sollen die Strukturen der Bundeswehr an die demografische Entwicklung angepasst und ihre Aufgaben dauerhaft finanzierbar gemacht werden.

Übergeordnetes Ziel der Bundesregierung ist die nachhaltige Modernisierung der gesamten Bundesverwaltung. Die Übertragung dieser Aufgaben ist ein wichtiger Schritt, um ressortübergreifende Dienstleistungen auf Bundesebene zu bündeln.

**2. November 2012:** Die Staatssekretäre des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) unterzeichnen die Rahmenvereinbarung, durch die ein Teil der zivilen Aufgaben der Wehrbereichsverwaltung auf das BVA, das BADV sowie die Service-Center der Zollverwaltung übertragen werden.

Beim BVA wird eine Projektgruppe eingerichtet. Sie soll die Übertragung von verschiedenen Verwaltungsaufgaben der Bundeswehrverwaltung auf das BVA vorbereiten und einen reibungslosen Ablauf realisieren.

Behördenübergreifendes Veränderungsmanagement: Belange und Bedürfnisse der betroffenen Beschäftigten sind in engem Kontakt mit WBVen und aufnehmenden Behörden zu berücksichtigen. Das Personal soll in technischer und organisatorischer Hinsicht eingegliedert werden. Alle Aufgaben sind in gleicher Qualität und Quantität zu erledigen.

**1. Juli 2013:** Große Teile der Personalabrechnung für die Bundeswehr gehen in den Bereich des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen über. Das BVA nimmt ab diesem Tag die genannten Aufgaben der Wehrverwaltung wahr.

**Bis Ende 2015** sollen nach interner Zentralisierung zusätzlich die Aufgaben des Reisemanagements auf das BVA übergehen.

Schon früh wurde deshalb im Rahmen einer BVA-Projektgruppe ein in alle Standorte vernetztes Veränderungsmanagement eingerichtet. Sowohl die Teams als auch die Behördenleitung selbst waren an den Standorten zu Gast. Vielfältige Kontakte bestehen auf Fach-, Zentralabteilungs- und Personalratsebene. Das BVA profitiert dabei von der langjährigen „Außenstellenkultur“.

## Willkommen im Intranet

Auch der Zugang zu den BVA-internen Informationskanälen wie dem Intranet (Officenet) wurde sichergestellt. So erhalten die hinzugekommenen Kolleginnen und Kollegen alle behördeninternen Informationen über Termine, Veranstaltungen und aktuelle Themen. Zum Kennenlernen des Systems wurde ein spezieller „Willkommensbe-

reich“ eingerichtet. Auch extra angefertigte Begrüßungsbroschüren liefern umfassende Details zu den Änderungen.

Durch die Aufgabenverlagerung werden moderne, struktur- und zukunftssichere Arbeitsplätze erhalten. Auch nach der Verlagerung in ein anderes Ressort erbringen sie unverzichtbare Serviceleistungen für die Bundeswehr. Für das BVA bedeutet die Übertragung der Aufgaben eine Stärkung seiner Position als zentraler Dienstleister des Bundes. Sie erfüllt sie in vielerlei Hinsicht und möchte den Weg auch weiterhin gehen. Die Ausrichtung und das Dienstleistungsprofil des BVA sind bunt und werden es auch bleiben. Diese Stärke gilt es zugunsten der Bundesverwaltung zu erhalten.

## Das BVA auf einen Blick

**Gründung 1960** als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

**Gründungs-idee und Auftrag:** Behörden von Tätigkeiten zu entlasten, die nicht zu deren Kernaufgaben gehören

**Das BVA heute:** Nach sehr dynamischer Entwicklung über die Jahre nimmt das BVA als zentraler Dienstleister des Bundes mit bis 1.7.2013 über 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als 150 verschiedene Aufgaben wahr: Fach- und Querschnittsaufgaben, Modernisierungshilfen und IT-Dienstleistungen

**Kunden:** Bundesministerien und deren Geschäftsbereiche, Bundeskanzleramt, Bundespräsidialamt, verschiedene Verbände, Stiftungen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger

**Kennzeichen:** die große Aufgabenvielfalt

**Aufgaben:** Auslandsschulwesen, Zuwendungsmanagement, Bafög und Bildungskredit, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Betrieb digitaler Informationssysteme wie das Ausländerzentralregister (AZR) oder das Nationale Waffenregister (NWR), neuer Personalausweis, Ausbildungsbehörde für den mittleren Dienst auf Bundesebene, Auswandererberatung, Personalgewinnung, Reisemanagement, Personalkosten, Beihilfe- und Bezügebearbeitung, Organisationsberatung für die öffentliche Verwaltung, Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) und vieles mehr

**Weitere Informationen im Internet unter:** [www.bva.bund.de](http://www.bva.bund.de), **Kontakt: Tel.: (02 28) 993 58-0, E-Mail: [presse@bva.bund.de](mailto:presse@bva.bund.de)**

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsamtes vom 13.09.2013

## Erste Europäische Bürgerinitiative erfolgreich auf den Weg gebracht!

Dem Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes (BVA), Christoph Verenkotte, wurden am 13.09.2013 über rund 1,36 Millionen Unterstützungsbekundungen, die für die erste Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ in Deutschland gesammelt wurden, überreicht.

Die Initiative hat als erste die erforderliche Anzahl an Unterstützungsbekundungen erreicht und kommt damit bei der Europäischen Kommission auf die Tagesordnung.

Die Organisatorinnen und Organisatoren der Initiative führen mit einem LKW beim BVA in Köln vor und überreichten fast 170.000 Unterschriften in Papierform und über 1,2 Mio. digital, in Form einer DVD. Der Umfang der Unterstützung wurde damit sehr anschaulich.

Herr Verenkotte freut sich über die neue Aufgabe im BVA: „Die Idee der Bürgerbeteiligung wird mit der Initiative sicher gestärkt und damit auch der europäische Gedanke insgesamt in Europa. Dafür leisten wir als zentraler Dienstleister der Bundesregierung gerne unseren Beitrag.“

Um eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) auf den Weg zu bringen, ist die Beteiligung von mindestens 1 Million EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, aus

mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten (gegenwärtig sieben Mitgliedstaaten), die eine Europäische Bürgerinitiative unterstützen, erforderlich.

Diese Voraussetzungen wurden sogar übertroffen. Allein in Deutschland wurden insgesamt 1,36 von 1,82 Millionen Unterschriften in ganz Europa gesammelt. Auch in 12 weiteren Ländern wurde die erforderliche Anzahl übertroffen.

Das BVA prüft und bescheinigt die in Deutschland gesammelte Zahl gültiger Unterstützungsbekundungen. Mit der Unterschriftenprüfung trägt das BVA dazu bei, die Bürgerbeteiligung am europäischen Gesetzgebungsverfahren zu stärken.

Mit dem Vertrag von Lissabon 2007 wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass Europas Bürger sich aktiv und direkt an europäischen Gesetzgebungsverfahren beteiligen können. Erst am 1. April 2012 trat die entsprechende Durchführungsverordnung europaweit sowie ein entsprechendes Gesetz in Deutschland in Kraft, in dem die Aufgabe für das BVA festgelegt wurde:

Binnen drei Monaten werden die in Deutschland gesammelten Unterstützungsbekundungen auf ihre Gültigkeit hin überprüft und eine Bescheinigung über die tatsächliche Anzahl ausgestellt.

Von den 1,36 Mio. Unterschriften wird eine statistische Stichprobe ermittelt, die letztlich abhängig von der genauen Zahl der übergebenen Stimmen ist. Auszugehen ist aber von einer Größe von mindestens 49.000, die das BVA überprüft. Kern des Prüfungsauftrages ist die Frage, ob die Angaben auf den Unterschriftenlisten vollständig sind und ob die Personen, die ihr Votum abgegeben haben, überhaupt existieren. Hier wird ein Kriterienkatalog angewandt, der vom Gesetzgeber vorgegeben wird.

Als nächster Schritt werden die ca. 5.500 Meldeämter in Deutschland angeschrieben, um feststellen zu lassen, ob die persönlichen Angaben auf den Unterstützerformularen zutreffend sind.

Das Ergebnis der Stichproben wird hochgerechnet. Über die dann ermittelten Zahlenwerte (gültige/ungültige Stimmen) wird den Initiativen und der Europäischen Kommission eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt. Ein Monat nach Übergabe der Bescheinigung werden alle übermittelten Daten gelöscht.

**Annette Beaumart, Bundesverwaltungsamt – Der zentrale Dienstleister des Bundes, Leiterin Stab ÖA – Presse und Öffentlichkeitsarbeit – Pressesprecherin, Tel.: 022899/358-1929, Fax: 022899/358-2096**

